

# Amtsblatt



<b>Jahrgang: 2016</b>	<b>Nr. 16</b>	<b>Ausgabetag 05.09.2016</b>
-----------------------	---------------	------------------------------

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Titel der Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Hinweisbekanntmachung: Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf -Obere Wasserbehörde- über die Festsetzung eines Erörterungs- termins am Freitag, den 16.09.2016 ab 09:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Monheim am Rhein</b>	<b>125</b>
<b>2</b>	<b>Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Ent- wurfes des Bebauungsplans Nr. 94.1 M 3.Änd. „Am Kielsgraben“</b>	<b>127</b>

---

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**

**Herausgeber:**

**Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

**Hinweisbekanntmachung:**

**Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins**

Antrag der Stadt Monheim am Rhein auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG zum Bau einer Hochwasserschutzanlage, Rheinstrom-km ca. 707,0 und 707,5 im Bereich Rheinuferstraße

Der Erörterungstermin zu dem o. g. Verfahren findet am **Freitag, 16.09.2016**, ab **09:00 Uhr** im **Ratssaal der Stadt Monheim am Rhein im Rathaus, 1. OG**, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, statt.

Erforderlichenfalls wird der Termin am Montag, 19.09.2016 ab 09:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

Folgende Tagesordnung ist für den Erörterungstermin vorgesehen:

1. Eröffnung des Erörterungstermins und Begrüßung
2. Vorstellung der Anhörungsbehörde und des Vorhabenträgers
3. Erläuterungen zum Erörterungstermin und zum Genehmigungsverfahren
4. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
5. Erörterung der privaten Einwendungen
6. Erörterung der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Betroffener
7. Sonstiges
8. Abschluss der Erörterung.

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das o. g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit der Stadt Monheim als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann aber auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten. Hierüber wird die Verhandlungsleitung zu Beginn der Erörterung entscheiden. Die Verhandlungsleitung weist bereits jetzt darauf hin, dass sie im Interesse eines transparenten und bürgerfreundlichen Verfahrens allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an der Erörterung ermöglichen will, sofern kein Beteiligter widerspricht.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2016/index.html>), der Stadt Leverkusen (<http://www.leverkusen.de/rathaus-service/veroeffentlichungen/Amtsblatt.php>) und der

## **Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**

---

**Jahrgang: 2016**

**Nr. 16**

**Ausgabetag: 05.09.2016**

---

Stadt Monheim am Rhein (<https://www.monheim.de/rathaus/rat-und-verwaltung/amsblatt-bekanntmachungen/>) einzusehen.

Bezirksregierung Düsseldorf  
-Obere Wasserbehörde-  
54.04.01.22-Rheinuferstr-2  
Im Auftrag  
gez. Verena Brinkhoff

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 94.1 M 3.Änd. „Am Kielsgraben“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Kielsgraben“,
- im Osten wird das Plangebiet von der „Baumberger Chaussee“ begrenzt,
- im Süden durch eine Bahntrasse und
- im Westen bilden die Parzellen 650 und 674, Flur 11 Gemarkung Monheim die Grenze des Plangebiets,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- ist die bestehenden gewerblichen Bauflächen für produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen zu sichern und vorzuhalten, sowie die Steuerung der Einzelhandelsflächen an diesem nicht integrierten Standort.

Der Plan sowie die Begründung liegen in der Zeit vom:

**15.09.2016 – 18.10.2016 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

[www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell](http://www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell) einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

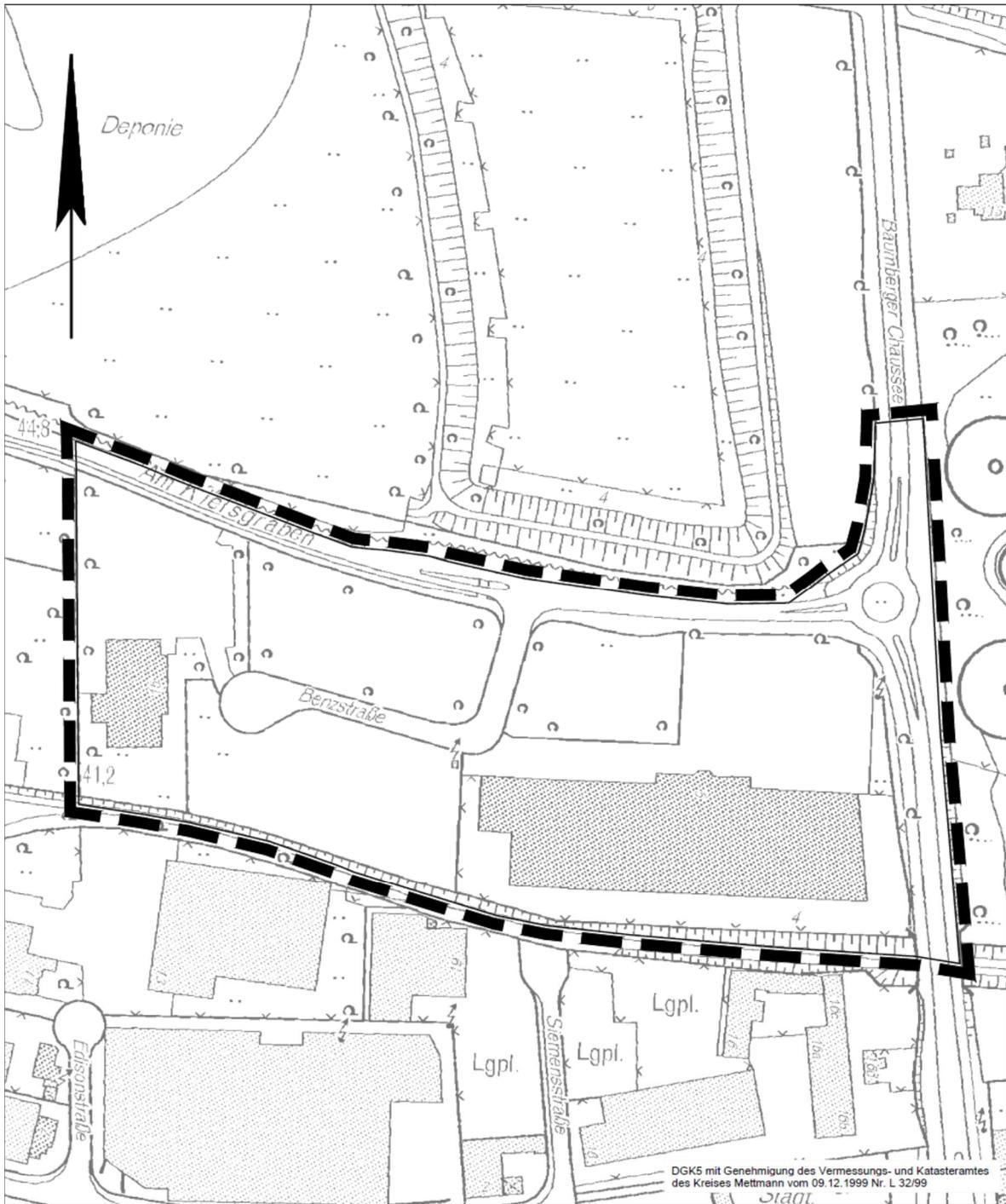
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, den 05.09.2016

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 94.1M 3. Änderung**  
(Am Kielsgraben)



Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 23.06.2015